



SUNBEAM Cup Traunsee

Yardstick

Samstag 21. – Sonntag 22. September 2024
ASKÖ Gmunden Segeln, Gmunden am Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer **11672**

1 Regeln

- 1.1 Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtsordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des **AGS** und diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 2.1 International offen für alle **SUNBEAM-Klassen**, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.
- 2.2 Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 2.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 2.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden indem sie bis zum **Sonntag 15. September 2024** das Online-Formular unter www.ag-segeln.at ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 2.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.



- 2.6 Es gilt eine Mindestnennung von **8** Booten bei Meldeschluss **Sonntag 15. September 2024**. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden.
- 2.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

3 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt € 40,- pro Crewmitglied bis Ende der Registrierung.

Die Meldegebühr beträgt € 35,- pro Crewmitglied bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto des AGS, IBAN: AT15 4480 0287 2992 0001

bis zum Meldeschluss Sonntag 15. September 2024

mit dem Verwendungszweck **Sunbeam Cup & Segelnummer & Verantwortliche Person**.

Für jedes jugendliche Crewmitglied (unter 18 Jahre) beträgt die Meldegebühr € 15,-

Mitglieder der SUNBEAM Klassenvereinigung bekommen eine Vergünstigung von € 10,-

Kranen

Der AGS besitzt keine Krananlage.

Boote können gegen einen Unkostenbeitrag von € 70,- (wassern und herausheben), der im Zuge der Registrierung eingehoben wird, beim 300m entfernten Hafen Frauscher kranen.

Diesbezüglich ist eine Bedarfsmeldung, wer wann kommt, bis zum Mittwoch 18. September 2024 per Mail an den AGS-Oberbootsmann unter oberbootsmann@ag-segeln.at erforderlich.

Ein Boots-Schlepp zum AGS ist organisiert.

4 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Freitag 20. September 2024, 18⁰⁰ – 20⁰⁰ und

Samstag 21. September 2024, 10⁰⁰ - 11³⁰ im Regattabüro des AGS.

5 Ausrüstungskontrolle

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

6 Erstes Ankündigungssignal

Samstag 21. September 2024, 13⁰⁰

7 Letztes Ankündigungssignal

Am **Sonntag, 22. September 2024** wird kein Ankündigungssignal nach 15⁰⁰ Uhr gegeben.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.

(Geplant ist eine Kombination aus verschiedenen Kursen wie Standardkurs, Klassikkurs, lange Wettfahrt, ...)

10 Strafsystem

Für **den Sunbeam-Cup** ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 Wertung

Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.

Es sind **5** Wettfahrten vorgesehen. Werden **4** oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung



der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechtesten Wertung. Werden weniger als **4** Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

12 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

13 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

14 Preise

14.1 Punktpreise für die ersten **3** Boote der Gesamtwertung nach Yardstick.

14.2 Sonderpreise für das erste Boot einer Klasse (bei mindestens **3** Startern).

14.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen.

15 Haftung, Bilder, Daten

15.1 Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (z.B. Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

15.2 Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

15.3 Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.

15.4 Minderjährige



Bei minderjährigen Teilnehmer*innen sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Person abzugeben.

15.5 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für **Gmunden** örtlich und sachlich zuständige Gericht.

16 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

17 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

AGS / ASKÖ Gmunden Segeln, A-4810 Gmunden, Traunsteinstraße 22

Web: www.ag-segeln.at Email: oberbootsmann@ag-segeln.at

Zusätzliche Information

Voraussichtliches Rahmenprogramm

Samstag, 21. September 2024, 12⁰⁰, Begrüßung und Steuermannsbesprechung

Samstag, 21. September 2024, ca. 19⁰⁰, Segleressen auf Einladung des AGS.

Sonntag, 22. September 2024, Siegerehrung ca. 1,5 Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt.